

10. Nachtragssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Ostholstein

Aufgrund des § 5 Abs. 3 und 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 216) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 4 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S.57) in der jeweils geltenden Fassung wird nach Beschluss der Verbandsversammlung am 09.12.2020 und mit Genehmigung des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein folgende Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Ostholstein erlassen:

Artikel I

Die Präambel wird wie folgt neu gefasst:

„Aufgrund des § 5 Abs. 3 und 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 216) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 4 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S.57) in der jeweils geltenden Fassung wird nach Beschluss der Verbandsversammlung am 09.12.2020 und mit Genehmigung des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein folgende Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Ostholstein erlassen.“

Artikel II

§ 6 erhält folgenden neuen Abs. 5:

„Bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes oder vergleichbaren außergewöhnlichen Notsituationen, die eine Teilnahme der Mitglieder der Verbandsversammlung an Sitzungen der Verbandsversammlung erschwert oder verhindert, können die notwendigen Sitzungen der Verbandsversammlung ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder der Verbandsversammlung im Sitzungsraum als Videokonferenz durchgeführt werden. Satz 1 gilt entsprechend für den Hauptausschuss, die ständigen Ausschüsse gemäß § 12 und den Beirat Stromnetzbetrieb gemäß § 12a). Im Übrigen findet insoweit § 35a der Gemeindeordnung Anwendung.“

Artikel III
Inkrafttreten

Diese Nachtragssatzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt: Sierksdorf, den 15.12.2020

Zweckverband Ostholstein

gez. Gesine Strohmeyer
Verbandsvorsteherin